

Ständige Gäste

Herr Hans-Dieter Kuhl	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Uwe Ladatsch	LVR - Dezernat Soziales, Integration
Herr Dr. Werner Schlummer	Universität zu Köln - Humanwissenschaftliche Fakultät
Herr Peter van den Meerendonk	Polizei Köln - Kriminalkommissariat Vorbeugung

Schriftführerin

Frau Angela Edith Thiemann	Geschäftsführung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik - Büro der Behindertenbeauftragten
----------------------------	---

Verwaltung

Frau Karen Bienasch	Amt für Wohnungswesen
Herr Markus Hölzer	Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Herr Ulrich Horn	Stadtplanungsamt
Herr Stephan Jacobs	E-Government und Online-Dienste
Herr Josef Klasen	Bauverwaltungsamt
Frau Hannelore Lachmayr	Büro der Behindertenbeauftragten
Frau Britta Oswald	Personal- und Organisationsamt
Frau Marita Reinecke	Behindertenbeauftragte
Herr Ronny Sämann	Amt für Straßen und Verkehrstechnik
Herr Peter Schelenz	Dezernat Kunst und Kultur
Herr Horst Schmitz	Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln
Herr Andreas Schwarz	Büro der Behindertenbeauftragten
Herr Stephan Zielinski	Bauaufsichtsamt

Gäste

Herr Benjamin Dega	KölnBäder GmbH
Frau Edith Garcia	Deutsches Rotes Kreuz
Herr Frank Gassen-Wendler	KVB AG - Mobilitätsmanagement
Herr Frank Peters	KölnBäder GmbH
Frau Christina Roth	Netzwerk Inklusive Schule Köln e. V.
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Hans Rütten	Kölner Sportstätten GmbH
Herr Markus Schönbein	KVB AG - Mobilitätstrainer

Presse

Zuschauer

Frau Reker begrüßt die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und die Gäste, insbesondere Herrn Gassen-Wendler und Herrn Schönbein von der KVG AG, die zum TOP 2.1 vortragen werden, und Herrn Peters und Herrn Dega von der KölnBäder GmbH, die zu TOP 4.6 zu einem Gespräch mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eingeladen wurde.

Danach weist Frau Reker darauf hin, dass nach Veröffentlichung der Einladung noch ein weiterer Tagesordnungspunkt angemeldet wurde, den die Geschäftsführung als

TOP 6.3.1 Toilettenkonzept – Sachstand – 3252/2011 (Vorlage 4756/2011)

eingefügt hat, da diese Vorlage, die Auszüge aus den Niederschriften der Ausschüsse Soziales und Senioren und Umwelt und Grün enthält, die zu dem unter TOP 6.3 vorgesehenen Antrag „Toilettenkonzept“ (AN/2050/2011) zuzuordnen sind.

Herr Herbig möchte noch kurzfristig einen Antrag zum „Barrierefreien Planen und Bauen, hier: Anpassung der städtischen Regelwerke und Absprachen an neue DIN-Vorschriften“ einbringen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einigt sich darauf, diesen Antrag unter TOP 4.4 „Barrierefreie Neu- und Umbauten“ mitzubehandeln.

Herr Ladenberger bittet, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Aufzug Rotes Haus“ zu erweitern. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einigt sich darauf, dies unter TOP 8.1 „Aufzug `Rotes Haus`“ zu behandeln.

Zu TOP 4.5 „Barrierefreie Sportstätten und Schwimmbäder“ hat der Geschäftsführer der KölnerSportstätten GmbH, Herr Hans Rütten, zugesagt, kann aber aus terminlichen Gründen nur zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend sein. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik einigt sich daher darauf, die Tagesordnung zu unterbrechen und diesen TOP zu behandeln, wenn Herr Rütten eintrifft. Der Tagesordnungspunkt wird in der Niederschrift wie ursprünglich vorgesehen aufgeführt.

Mit diesen Ergänzungen wird die Tagesordnung wie folgt festgelegt:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 2 Gespräch und Vorträge**
 - 2.1 Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung
hier: Vortrag von Herrn Frank Gassen-Wendler/KVB AG, Abteilung Mobilitätsmanagement und Vertreterinnen und Vertretern der GWK
- 3 Bericht der Behindertenbeauftragten**
 - 3.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 9/2011
3713/2011

3.2 Bericht der Behindertenbeauftragten 11/2011
4279/2011

4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

4.1 Verkauf städtischer Grundstücke für eine sozialgerechte Nutzung
hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 18.11.2010 -
Nachfrage zur Vorlage vom 08.09.2011

4.2 Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit
Behinderung bei der Stadtverwaltung
hier: Sachstandsbericht zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am
18.11.2010

4.3 Tag der Menschen mit Behinderung 2011
hier: Sachstandsbericht zur Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 29.11.2011

4.4 Barrierefreie Neu- und Umbauten
hier: Nachfrage zur Vorlage 2980/2011 aus der Sitzung am 08.09.2011

Barrierefreies Planen und Bauen
hier: Anpassung der städtischen Regelwerke und Absprachen an die neuen
DIN-Vorschriften

4.5 Barrierefreie Sportstätten und Schwimmbäder
hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 08.09.2011

4.6 Eis- und Schwimmstadion Lentstr.
hier: Sachstandsbericht zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am
08.09.2011

4.7 Personalzusetzung für das Büro der Behindertenbeauftragten
hier: Sachstandsbericht zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am
08.09.2011

5 Mitteilungen

5.1 Homepage der Stadt Köln - Plattform "Menschen mit Behinderung"

5.2 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2010
4289/2011

6 Anfragen und Beschlussempfehlungen

6.1 Anerkennung von Blindenführhunden und Assistenzhunden als Hilfsmittel

6.1.1 Diskriminierung von Blindenführhund-Haltern AN/1996/2011

6.2 Offene Schule Köln AN/2055/2011

6.3 Toilettenkonzept AN/2050/2011

6.3.1 Toilettenkonzept - Sachstand - 3252/2011 hier: Auszüge aus den Niederschriften des Ausschusses Soziales und Senioren am 22.09.2011 und des Ausschusses Umwelt und Grün am 10.11.2011 4756/2011

6.4 Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch an Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Behinderungen hier: Anfrage von Herrn Peil in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 4. Oktober 2011 4416/2011

6.5 Themenplanung Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2012

6.6 Nach- bzw. Umbenennung von Mitgliedern der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hier: Rücktritte von Frau Marie-Theres Meuter/BSV Köln e. V. und Frau Dr. Monika Nolte/doMS e. V. und Benennung von Frau Barbara Röttger-Schulz für den Bereich F: Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen

7 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

8 Verschiedenes

8.1 Aufzug Rotes Haus

I. Öffentlicher Teil

1 Verabschiedung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung am 08.09.2011 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

2 Gespräch und Vorträge

2.1 Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung hier: Vortrag von Herrn Frank Gassen-Wendler/KVB AG, Abteilung Mobilitätsmanagement und Vertreterinnen und Vertretern der GWK

Herr Gassen-Wendler / KVB AG, Abteilung Mobilitätsmanagement und Herr Markus Schönbein / KVB AG, Mobilitätstrainer erläutern das Projekt „Stark fürs Leben, stark für Köln: Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderung“ der KVB AG und der GWK – Gemeinnützige Werkstätten Köln GmbH. Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Behinderung so zu „qualifizieren“, dass sie selbständig und angstfrei die Anlagen und Fahrzeuge der KVB bzw. des ÖPNV nutzen können. Das Projekt ist bislang auf 2 Jahre befristet. Ziel ist es, dieses Projekt als dauerhaftes Angebot der KVB zu sichern.

Die Vortragsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Dazu gehört auch der Linienplan „Touren ohne Treppen“ (Touren ohne Treppen –Link zur KVB Homepage: <http://www.kvb-koeln.de/german/fahrplan/linienplan.html>), in dem Haltestellen eingetragen sind, die von mobilitätsbehinderten Menschen barrierefrei genutzt werden können.

Bislang wurde dieses Trainingsprogramm überwiegend für Senioren angeboten. Für diesen Personenkreis wurden im letzten halben Jahr 70 Trainingseinheiten durchgeführt. Das Angebot wird unter anderem von diesem Personenkreis so gut angenommen, weil die Senioren und Seniorinnen über die Seniorenvertretung, die Seniorennetzwerke und viele Organisationen und Vereine in den „Veedeln“ miteinander vernetzt sind. Durch diese wird das Angebot „Mobilitätstraining für Senioren“ sehr oft abgefragt und Gruppen können schnell zusammengestellt werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind wiederum Multiplikatoren und machen für dieses Angebot Werbung.

Eine solche enge Vernetzungsstruktur ist bei den Menschen mit Behinderung in den Veedeln noch nicht gegeben. Daher wirbt Herr Gassen-Wendler um Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen, damit das Angebot für Menschen mit Behinderung erweitert werden kann.

Zunächst wurden zwei Schwerpunkte für die Trainings mit Menschen mit Behinderung festgelegt: Es wurden bisher mit der GWK 6 Trainings mit mobilitätsbehinderten Menschen sowie 7 Trainings mit Menschen mit Lernschwierigkeiten in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für die Stadt Köln durchgeführt. Diese Trainings werden nicht zusammen durchgeführt, da hier sehr unterschiedliche Anforderungen zu bewältigen sind. Für blinde und stark sehbehinderte Menschen kann dieses Training zurzeit noch nicht angeboten werden, da hier noch kompetente Ansprechpartner fehlen.

Die KVB AG und die GWK haben in diesem Jahr an dem KIB – Kölner Innovationspreis 2011 teilgenommen. Durch diese Teilnahme hat der Begriff „soziale Inklusion“ einen praktischen Hintergrund erhalten.

In den Mobilitätstrainings können junge Menschen lernen, mit welchen Schwierigkeiten Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren im Alltag zu kämpfen haben. Dabei kommen sie mit den Menschen mit Behinderung und den Seniorinnen und Senioren ins Gespräch, eine weitere Vernetzung erfolgt und die soziale Inklusion geht ihren Lauf.

Ein weiteres Projekt mit dem Schwerpunkt „Sicherheit“ ist in Zusammenarbeit der KVB mit der Polizei, der Seniorenvertretung, der GWK und dem Caritasverband geplant. Hierfür müssen im 1. Quartal 2012 erst einmal die Trainer selbst qualifiziert werden. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ werden dann weitere Trainings für alle Kölnerinnen und Kölner angeboten.

Aufgrund der Erfahrungen im letzten Winter 2011, wo es zu vielen wetterbedingten Problemen gekommen ist, ist in der Überlegung eine sogenannte „Hotline Barrierefrei“ einzurichten, über die Informationen zur Barrierefreiheit in solchen Problemlagen weitergegeben werden könnten. Dafür würde die KVB Rückmeldungen benötigen, wie und wo eine solche Hotline aufgebaut werden soll und welche Informationen, Hilfsmöglichkeiten, Ansprechpartner etc. benötigt werden.

Herr Ladenberger hält solche Mobilitätstrainings für sehr sinnvoll und erforderlich. Daher hatte das ZsL – Zentrum für selbstbestimmtes Leben Köln auch für 2 Jahre ein solches Training angeboten. Es reicht nicht, die Einrichtungen des ÖPNV barrierefrei zu gestalten. Es hat hier in den letzten Jahren viele Verbesserungen gegeben, die aber den möglichen Nutzern gar nicht bekannt sind. Den Nutzern muss daher die Möglichkeit gegeben werden zu trainieren, wie diese Einrichtungen zu nutzen sind bzw. welche Hilfsmittel sie benötigen, um den ÖPNV nutzen zu können.

Die Einrichtung einer Hotline Barrierefrei, nicht nur für wetterbedingte Probleme mit der Barrierefreiheit, sondern rund um die Uhr, begrüßt Herr Ladenberger außerordentlich. Gerade wenn Menschen mit Behinderung vor Ort vor einem Problem stehen - z.B. weil an dem Bahnsteig, wo sie sich gerade befinden, der Aufzug ausgefallen ist, keine Hilfe zur Hand ist und sie nicht wissen, wie sie nun zu ihrem Zielort kommen können – wäre eine solche Hotline eine große Erleichterung.

Der Plan „Touren ohne Treppen“ als Faltplan für die Tasche ist in solchen Fällen sicherlich auch hilfreich. Zusammen mit einem Mobilitätstraining könnte die KVB Nutzung für Menschen mit Behinderung vereinfacht werden. Allerdings ist das Trainingsangebot zurzeit auf der Homepage der KVB nur sehr schlecht auffindbar. Hier sollte die KVB Werbung machen, da der Bedarf doch sehr groß ist und viele Menschen von so einem Angebot profitieren möchten.

Herr Gassen-Wendler erläutert, dass zunächst auf eine Werbung verzichtet wurde, da erst in der Praxis getestet werden sollte, was benötigt wird. Für 2012 ist geplant, dieses Mobilitätstraining zu bewerben. Es soll u. a. ein Flyer mit den 10 wichtigsten Regeln für Menschen mit Behinderung zur KVB-Nutzung erstellt werden.

Herr Herbig begrüßt ein solches Mobilitätstraining auch für blinde und sehbehinderte Menschen außerordentlich. So ist es zum Beispiel für blinde Menschen sehr schwierig eine Tür bzw. den Türöffnerknopf zu finden, insbesondere, wenn sich niemand anderes am Bahnsteig befindet, den man danach fragen kann. Auch wissen blinde und sehbehinderte Menschen im Alarmfall meist nicht, wie sie sich verhalten sollen, da sie keinen Sichtkontakt halten können. Er benennt den BSV - Blinden- und Sehbehindertenverein Köln e. V. und Pro Retina Deutschland e. V. – Regionalgruppe Köln als An-

sprechpartner für die Entwicklung eines Mobilitätstrainings für blinde und sehbehinderte Menschen. Herr Gassen-Wendler nimmt dieses Angebot gerne an und wird mit den beiden Vereinen Kontakt aufnehmen.

Herr Steinbach schlägt vor, für Menschen, die nicht lesen können bzw. Schwierigkeiten haben, einen Fahrplan zu verstehen, zusätzlich Piktogramme in die Fahrpläne einzufügen. Auch hier schlägt Herr Gassen-Wendler vor, gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung zu überlegen, welche Piktogramme hierfür nützlich und einsetzbar sind. Frau Reker schlägt hier IncluCity Cologne als Ansprechpartner vor.

Frau Grüßer macht darauf aufmerksam, dass hörgeschädigte Menschen die Lautsprecheransagen an den Haltestellen nicht oder nur sehr schlecht verstehen können.

Frau Reker weist darauf hin, dass die Fahrscheinautomaten auch für nicht-behinderte Menschen ein Problem darstellen. Die Bedienung ist für viele Menschen sehr schwierig. Herr Schönbein informiert, dass die Bedienung der Ticketautomaten auch zum Trainingsprogramm gehört.

Herr Kuhl schlägt vor, den Plan „Touren ohne Treppen“ in einem Großformat in allen Seniorenheimen, Behindertenwerkstätten etc. im Eingangsbereich auszuhängen. Diese sollten dann bei jeder Planänderung automatisch neu zugestellt werden. Herr Gassen-Wendler teilt mit, dass die Pläne in einem großen Format von den Heimen etc. angefordert werden können, wenn diese die Pläne aufhängen möchten.

Herr Ladenberger fragt nach, wie die Informationen zur Inklusion und zur Barrierefreiheit aus dem Mobilitätstraining innerhalb der KVB AG weitergegeben werden. Hierzu stellt Herr Gassen-Wendler dar, dass innerhalb der KVB eine große Offenheit zu dem Thema Barrierefreiheit besteht. Bei der Infrastrukturplanung besitzt die Barrierefreiheit hohe Priorität. Eine Abstimmung der Planer ist gewährleistet. Ebenso gibt es in der KVB eine sogenannte „Praktikerrunde“, in der die Belange der Barrierefreiheit auch im technischen Bereich diskutiert, geplant und weitergegeben werden. Dazu gehören auch die Informationen und Erfahrungen, die durch das Mobilitätstraining gemacht werden.

Frau Langes regt an, dass alle Änderungen in der Route, z.B. bei Umleitungen der jeweiligen Bahn oder eines Busses auf eine andere Strecke als die übliche Fahrtroute aufgrund eines Unfalles, die Fahrer über Lautsprecher o. ä. bekannt geben, welche Abweichung erfolgt. Dies ist wichtig, da die Menschen mit Behinderung dann überprüfen können, welchen barrierefreien Weg sie nehmen könnten. Noch besser wäre es, wenn über die Ansage bereits ein Hinweis zur Barrierefreiheit der neuen Fahrtroute gegeben würde. Herr Gassen-Wendler wird diese Anregung weiterleiten.

Frau Reker dankt Herrn Gassen-Wendler und Herrn Schönbein für ihr Engagement in Sachen Barrierefreiheit und die Bereitschaft ihr Projekt in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bekannt zu machen.

Herr Ladenberger schlägt im Namen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgenden Beschluss vor, der einstimmig gefasst wird:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik dankt der KVB AG für die Einführung des Projektes „Mobilitätstrainings für Menschen mit Behinderung und Seniorinnen und Senioren“ und sichert ihre Unterstützung zu. Dieses Projekt unterstützt die Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer selbstbestimmten Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, da dieses Projekt sicherstellt, dass die Menschen mit Behinderung die öffentlichen Nahverkehrsmittel nutzen können.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet die KVB AG daher,

- dieses Projekt als dauerhaftes Angebot einzurichten und dieses bei den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, in allen Medien und über ihre Homepage zu bewerben.
- dass die KVB AG in einem Jahr der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik erneut über den Erfolg und die Weiterführung des Projektes berichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3 Bericht der Behindertenbeauftragten

Frau Reinecke ergänzt die unter TOP 3.1 und TOP 3.2 vorliegenden Berichte mit dem Hinweis, dass seit Ende November 2011 im Rautenstrauch-Joest-Museum ein Videoguide für gehörlose Menschen ausgeliehen wird (

<http://www.museenkoeln.de/rautenstrauch-joest-museum/default.asp?s=1534&schrift>). Dieser Videoguide enthält 3 Führungen, davon eine für Kinder. Er ist kostenlos ausleihbar ([Informationen über das Rautenstrauch-Jost-Museum](#)).

Seit 1 Jahr kann man bei der Radstation am Hauptbahnhof ein Elektromobil (Scooter) ausleihen. Ergänzend hierzu hat sich nun ein Anbieter aus Köln Porz gefunden, der weitere Elektromobile verleiht.

3.1 Bericht der Behindertenbeauftragten 9/2011 3713/2011

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht der Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

3.2 Bericht der Behindertenbeauftragten 11/2011 4279/2011

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Bericht der Behindertenbeauftragten zur Kenntnis.

4 Sachstandsberichte und Rückfragen zu Beantwortungen von Anfragen und Mitteilungen aus früheren Sitzungen

4.1 Verkauf städtischer Grundstücke für eine sozialgerechte Nutzung hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 18.11.2010 - Nachfrage zur Vorlage vom 08.09.2011

Frau Reinecke berichtet über den Sachstand der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus der Sitzung am 18.11.2011. Die Beschlussempfehlung wurde dem Liegenschaftsausschuss vollständig zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Liegenschaftsausschuss hat hierzu am 24.03.2011 einen Beschluss gefasst, der nicht vollständig der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik entspricht.

Die politische Mehrheit im Liegenschaftsausschuss hat wie folgt beschlossen:
„Der Verkauf städtischer Baugrundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung erfolgt mit der Auflage, dass bei Neubauten alle Wohnungen entsprechend den Richtlinien des Landes barrierefrei erschlossen werden.“

Der Ausschuss hat folgenden Satz aus der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht beschlossen:
„Darüber hinaus sollen alle Wohnungen inklusive Aufzug barrierefrei erschlossen werden.“

4.2 Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung hier: Sachstandsbericht zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 18.11.2010

Hierzu hatte die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in ihrer Sitzung am 18.11.2010 eine Beschlussempfehlung beschlossen, die an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung Rechtsfragen, Vergabe und Internationales und den Ausschuss Soziales und Senioren gerichtet war.

Frau Oswald teilt mit, dass die Verwaltung die 1. Fassung der Vorlage zu dieser Beschlussempfehlung zwischenzeitlich zurückgezogen hatte und sich die neue Vorlage der Verwaltung zurzeit noch im internen Abstimmungsverfahren befindet.

4.3 Tag der Menschen mit Behinderung 2011 hier: Sachstandsbericht zur Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 29.11.2011

Frau Reinecke berichtet von der gemeinsamen Veranstaltung des Oberbürgermeisters und der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Tag der Menschen mit Behinderung im Rathaus am 29.11.2011. Das Schwerpunktthema war diesmal „Inklusion im Stadtteil“.

An der Veranstaltung nahmen etwa 200 Personen teil. Auch der Bundesbehindertenbeauftragte Hubert Hüppe hielt einen Vortrag zum Thema „Deutschland wird inklusiv – Das Projekt Inklusionslandkarte“. Darüber hinaus nahm Herr Hüppe an der Podiumsdiskussion teil, die zu den Ergebnissen der 3 Foren „Eine Reise durch die Südstadt“, „Wir sind das Veedel! Bürgerschaftliches Engagement als Motor“ und „Inklusive Veedel als Aufgabe der Stadtentwicklung“ geführt wurde.

Ein ausführlicher Bericht zur Veranstaltung ist unter folgendem Link abrufbar:
<http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/news/00369/>

Herr Ladenberger ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass auch bei dieser Veranstaltung sichtbar wurde, dass die Beteiligung der Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache sehr wichtig ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Belange der Barrierefreiheit und somit auch die Belange der Menschen mit Behinderung auch bei der Stadtentwicklung vor Ort im Veedel Berücksichtigung findet.

4.4 Barrierefreie Neu- und Umbauten hier: Nachfrage zur Vorlage 2980/2011 aus der Sitzung am 08.09.2011

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hatte in der Sitzung am 08.09.2011 ergänzend zur dort von der Verwaltung vorgelegten Mitteilungsvorlage angeregt zu

prüfen, ob nicht noch weitere Mittel separat für Maßnahmen der Barrierefreiheit ausgewiesen werden sollten.

Herr Sämann berichtet, dass seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit zur Einrichtung einer weiteren separaten Haushaltsstelle für Maßnahmen der Barrierefreiheit gesehen wurde, da alle Aufgaben im gegebenen Rahmen umgesetzt werden konnten. Sollte sich dies im nächsten Haushaltsjahr ändern, wird das Amt für Straßen und Verkehrstechnik anstreben, ab dem Haushaltsjahr 2013 eine solche neue Haushaltsstelle einzurichten.

Frau Reinecke ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass in Absprache zwischen dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik und dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln eine Prioritätenliste erstellt wurde, welche kleineren Maßnahmen zur Barrierefreiheit in welcher Reihenfolge abgearbeitet werden sollen. Diese Liste ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Barrierefreies Planen und Bauen
hier: Anpassung der städtischen Regelwerke und Absprachen an die
neuen DIN-Vorschriften**

Herr Herbig stellt dar, dass sich die für die Umsetzung der Barrierefreiheit maßgeblichen DIN-Normen in diesem Jahr erheblich geändert haben. Auch der Leitfaden des Landes NRW hat sich erheblich geändert. Daher sollten die Planerhandbücher und sonstigen städtischen Regelwerke aktualisiert werden.

Dabei sollten die Menschen mit Behinderung als Sachverständige in eigener Sache beteiligt werden. Diese Aufgabe sollte von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik an den Arbeitskreis Barrierefreies Köln delegiert werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beauftragt den Arbeitskreis Barrierefreies Köln Gespräche mit den Fachämtern der Stadtverwaltung (Dezernat Planen und Bauen – Stabstelle Stadtraumgestaltung, Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, Amt für Straßen u. Verkehrstechnik, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen und Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln) sowie mit der Kölner-Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) mit dem Ziel aufzunehmen, die innerstädtischen Regelwerke und Absprachen hinsichtlich des barrierefreien Planens und Bauens den derzeit gültigen DIN-Normen anzupassen. Diese Anpassung ist erforderlich, da die für die barrierefreie Planung und Bauweise relevanten DIN-Normen (DIN 18040, DIN 32975, DIN 32984) teilweise völlig neu überarbeitet, ergänzt und neu gefasst und im Laufe dieses Jahres in Kraft gesetzt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.5 Barrierefreie Sportstätten und Schwimmbäder **hier: Sachstand zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am** **08.09.2011**

In ihrer Sitzung am 08.09.2011 hatte die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik eine Beschlussempfehlung zur Barrierefreiheit der Sportstätten und Schwimmbäder beschlossen. Diese wurde an die KölnBäder GmbH und die KölnerSportstätten GmbH weitergeleitet.

Herr Rütten, Geschäftsführer der KölnerSportstätten GmbH, stellt den aktuellen Stand zur Barrierefreiheit der in ihrer Zuständigkeit liegenden Sportstätten dar. Hierbei handelt es sich um das RheinEnergie-Stadion, das Südstadion, die öffentliche Golfanlage Roggendorf, das Radstadion Köln (Albert-Richter-Bahn), das Reit & Baseballstadion und den Sportpark Höhenberg.

Die KölnerSportstätten GmbH sieht die Barrierefreiheit der Einrichtungen und die damit verbundenen Angebote für Menschen mit Behinderung als Bestandteil ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber den Kölner Bürgern. So werden die Sportstätten von zahlreichen Kölnerinnen und Kölnern regelmäßig genutzt, um dem Freizeit- und Breitensport nachzugehen.

Im RheinEnergie-Stadion hat der Hauptnutzer, der 1. FC Köln, eine sehr intensive Fan-Arbeit, zu der auch ein Fanclub einer Gruppe Menschen mit Behinderung (1. integrativer Fan-Club des 1. FC Köln „iFC Grenzenlos“ Link: <http://www.ifc-grenzenlos.de/>) gehört.

Frau Reinecke macht darauf aufmerksam, dass viele Menschen mit Behinderung die Sporteinrichtungen nicht nutzen, weil sie nicht wissen, ob die Sportstätten barrierefrei sind. Hierzu fehlen oft auch nachlesbare bzw. abfragbare Angaben. In den Kulturbereichen hat die Fachverwaltung zusammen mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln Begehungen durch die Kultureinrichtungen gemacht, um diese auf deren Barrierefreiheit hin zu testen. Dies hat zu vielen Verbesserungen geführt.

Sie bittet daher, dass auch bei den Sportstätten der KölnerSportstätten GmbH zusammen mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln Begehungen zur Überprüfung der Barrierefreiheit der Einrichtungen gemacht werden. Damit könnten dann mögliche Verbesserungen umgesetzt und die Barrierefreiheit der Einrichtungen bekannt gemacht werden.

Herr Rütten nimmt diese Anregung sehr gerne auf und bittet die Behindertenbeauftragte zusammen mit dem Arbeitskreis Barrierefreies Köln eine Begehung vor Ort durchzuführen und die Barrierefreiheit der Gebäude zu testen. Er bittet die Behindertenbeauftragte diesen Termin zu organisieren.

Frau Reker dankt Herrn Rütten dafür, dass er die Belange der Menschen mit Behinderung zur „Chefsache“ gemacht hat und für das Angebot zur Ortsbegehung. Sie bittet in Vorbereitung auf diesen Termin die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen bzw. den Arbeitskreis Barrierefreies Köln eine Liste aufzustellen, welche Kriterien eine Sportstätte erfüllen soll. Diese Liste kann dann beim Ortstermin abgearbeitet werden.

4.6 Eis- und Schwimmstadion Lentstr. hier: Sachstandsbericht zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 08.09.2011

Frau Reker dankt den Vertretern der KölnBäder GmbH für Ihre Bereitschaft mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik über das Eis- und Schwimmstadion Lentstr. erneut ins Gespräch zu kommen.

Herr Peters bittet den Geschäftsführer der KölnBäder GmbH, Herrn Bertold Schmitt, zu entschuldigen, da er terminlich anderweitig gebunden ist.

Herr Peters betont, dass die KölnBäder GmbH das Thema „Barrierefreiheit“ sehr ernst nimmt. Die Regelwerke zur Barrierefreiheit sind dort bekannt.

Der KölnBäder GmbH liegt aktuell ein Schreiben des Arbeitskreises Barrierefreies Köln vor, indem auf die fehlende Barrierefreiheit des Eis- und Schwimmstadions Lentstr. hingewiesen wird. Daher schlägt Herr Peters vor, dass die KölnBäder GmbH und Vertreter und Vertreterinnen des Arbeitskreises Barrierefreies Köln für Januar 2012 einen neuen Termin für eine Ortsbegehung des Eis- und Schwimmstadions Lentstr. ausmachen, damit gemeinsam an einer Lösung gearbeitet werden kann. Dies soll als Anlass genommen werden, an weiteren Projekten in ähnlich konstruktiver Art und Weise zusammenzuarbeiten, wie es heute von der KVB AG unter TOP 2.1 dargestellt wurde.

Herr Ladenberger dankt im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik für dieses konstruktive und kooperative Angebot. Eine solche Zusammenarbeit war in Bezug auf das Eis- und Schwimmstadion bislang nicht möglich gewesen.

Herr Ladenberger weist auf § 4 Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hin, nachdem unter anderem unter Barrierefreiheit „die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen zu verstehen ist. „Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.“ Diese Zugänglichkeit und Nutzbarkeit ist eine Grundvoraussetzung, dass dieses für Köln wichtige Eis- und Schwimmstadion von allen Menschen in Köln auch selbständig genutzt werden kann und somit seine eigentlich gewünschte Funktion erfüllt.

Herr Zielinski stellt dar, dass die Mängelliste der Behindertenbeauftragten zum Eis- und Schwimmstadion dem Bauaufsichtsamt vorliegt.

Nach Kenntnis des Bauaufsichtsamtes hat die KölnBäder GmbH eine juristische Expertise eingeholt, die die DIN Normen 18024 und 18040 nicht als anerkannte Regeln der Technik akzeptiert. Herr Zielinski weist ausdrücklich darauf hin, dass sowohl das Land Nordrhein-Westfalen als auch das Bauaufsichtsamt der Stadt Köln hier anderer Meinung sind und diese DIN-Normen und die weiteren Regelwerke eindeutig als Regeln der Technik nach § 3 Bauordnung NRW zu berücksichtigen sind. Insbesondere vor dem Hintergrund der Vorkommnisse beim Eis- und Schwimmstadion Lentstr. hat die Kölner Bauaufsicht daher das Genehmigungsverfahren verschärft: Jeder Genehmigungsbescheid für öffentlich zugängliche Gebäude wird die Auflage enthalten, dass die Bauordnung NRW einschließlich der dazugehörigen DIN-Normen einzuhalten sind.

Das Bauaufsichtsamt hat für das Eis- und Schwimmstadion eine vorzeitige Inbetriebnahme erlaubt, bis die Mängel beseitigt sind. Die endgültige Bauabnahme erfolgt erst, wenn alle Mängel beseitigt sind. Noch in 2011 wird das Bauaufsichtsamt daher nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz ein Anhörungsverfahren einleiten, in dem eine gesetzlich vorgesehene Frist zur Nachbesserung terminiert wird. Der KölnBäder GmbH wird somit eine Frist zur Nachbesserung eingeräumt. Herr Zielinski hofft aber aufgrund der in dieser Sitzung getätigten Aussage des Vertreters der KölnBäder GmbH, dass mit der Beseitigung der Mängel nun kurzfristiger zu rechnen ist.

Herr Herbig weist auf die Diskrepanz in den Aussagen der KölnBäder GmbH und des Bauaufsichtsamtes hin. Während die KölnBäder GmbH von einer Optimierung der Barrierefreiheit des Eis- und Schwimmstadion spricht, hat die Bauaufsicht überhaupt erst die Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit gefordert.

Herr Peters erläutert, dass die KölnBäder GmbH das Gutachten nicht in Auftrag gegeben hat, um die DIN-Normen in Frage zu stellen, sondern um die Gültigkeit der Normen zur Barrierefreiheit zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung und deren Geltungsbereich zu prüfen. Dieses Gutachten sei unabhängig davon zu sehen, dass in einem gemeinsamen Gespräch Nachbesserungen vereinbart werden können.

Herr Peters bittet um Verständnis, dass ab einem bestimmten Planungs- und Genehmigungsstand größere Änderungen nicht oder nur noch sehr schwer möglich sind. Trotzdem ist die KölnBäder GmbH soweit möglich zu Nachbesserungen bereit.

Herr Herbig teilt sein Unverständnis zu dieser Aussage mit. Bereits vor Jahren wurde der Arbeitskreis Barrierefreies Köln in die Planung zum Bickendorf Bad gehört, hat in diesem Zusammenhang die Erfordernisse für eine barrierefreie Nutzbarkeit des Bades benannt und für ein Verständnis für die Notwendigkeit für Barrierefreiheit geworben. Bei dem Bau des Eis- und Schwimmstadions wurde aber dieses Wissen nicht genutzt und das Stadion nicht barrierefrei gebaut. Bei jeder einzelnen Bauphase hätte entweder das vorhandene Wissen entsprechend genutzt oder der Arbeitskreis Barrierefreies Köln zur Beratung hinzugezogen werden können. Dieser wurde aber erst kurz vor der Eröffnung zu einer Ortsbegehung eingeladen. Nun wird damit argumentiert, dass nachträgliche Baumaßnahmen zur Verbesserung bzw. Herstellung der Barrierefreiheit nicht oder nur in begrenzten Rahmen möglich seien.

Frau Röttger-Schulz ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, dass seitens der KölnBäder GmbH erst eine Reaktion erfolgte, als sich der Arbeitskreis Behindertenpolitik schriftlich an sie gewandt hat. Es liegen bereits konkrete Terminvorschläge für die Ortsbegehung durch den Arbeitskreis Behindertenpolitik vor, die sie gerne mit der KölnBäder GmbH abstimmen möchte. Sie bittet Herrn Peters daher, kurzfristig mit ihr als zuständiger Vertreterin des Arbeitskreises Barrierefreies Köln in Kontakt zu treten, da einige Ratsmitglieder an der Ortsbegehung teilnehmen möchten.

Herr Peters zeigt Verständnis, dass der Arbeitskreis Barrierefreies Köln früher hätte beteiligt werden wollen. Er unterstreicht, dass die Barrierefreiheit schon in der Planung des Eis- und Schwimmstadions eine Rolle spielte und auch Maßnahmen über das geforderte Maß hinaus getroffen wurden. Bei dem Ortstermin im Januar 2012 sollte festgestellt und diskutiert werden, wo und in welchem Umfang Nachbesserungen erforderlich seien. Zu dem Ortstermin kann der Arbeitskreis Barrierefreies Köln gerne weitere Personen mitbringen.

Frau Reker bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Zielinski für die eindeutige Stellungnahme der Kölner Bauaufsicht und äußert den Wunsch, dass alle Beteiligten die DIN-Normen akzeptieren und umsetzen. Eine gegenseitige Gesprächsbereitschaft aller Beteiligten sei ein Schritt in die richtige Richtung. Der Prozess muss nun in Richtung Barrierefreiheit weitergehen.

Hierauf antwortet Herr Peters, dass die KölnBäder GmbH eindeutig zu den DIN-Normen steht und die KölnBäder GmbH die Chance nutzen und die Menschen mit Behinderung einbeziehen wird.

4.7 Personalzusetzung für das Büro der Behindertenbeauftragten hier: Sachstandsbericht zur Beschlussempfehlung aus der Sitzung am 08.09.2011

Frau Oswald teilt mit, dass die Stelle barrierefreies Bauen entweder durch „vorrangig zu vermittelndes Personal“ oder Stellen-Kompensation aus anderen Bereichen des Dezernates Soziales, Integration und Umwelt besetzt werden kann.

Frau Reker hält es nicht für möglich, diese Stelle aus Einsparungen bei anderen Stellen ihres Dezernates einzurichten, da die Kapazitätsgrenzen im gesamten Dezernat Soziales, Integration und Umwelt bereits erreicht sind. Sie dankt aber dem Dezernat Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht, die Möglichkeit der Stelleneinrichtung und -besetzung zu prüfen.

5 Mitteilungen

5.1 Homepage der Stadt Köln - Plattform "Menschen mit Behinderung"

Herr Jacobs teilt mit, dass die Dienststelle E-Government und Onlinedienste die Homepage der Stadt Köln (entsprechend der Vorgaben des BITV) barrierefrei erstellt hat. Auch weiterhin arbeitet das Fachamt ständig an der Verbesserung der Barrierefreiheit der städtischen Homepage. Dazu gehört auch, dass eine Plattform "Menschen mit Behinderung" eingerichtet wurde und ständig erweitert und verbessert wird.

Die Plattform "Menschen mit Behinderung" ist inzwischen relativ groß geworden. Um sie aktuell zu halten und noch stärker an die Bedürfnisse der Zielgruppe anzupassen, strebt das Fachamt die Zusammenarbeit mit einigen Freiwilligen an.

Herr Jacobs bittet daher die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik um Unterstützung bei der Suche nach Interessenten hierfür. Die Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik werden gebeten, Freiwillige zu benennen, die an der Plattform "Menschen mit Behinderung" mitarbeiten möchten. Interessenten können sich direkt an Herrn Jacobs - Tel. 0221/221-33995 oder E-Mail:

stephan.jacobs@stadt-koeln.de – wenden.

Auf der Seite "Veranstaltungen für und mit Menschen mit Behinderung" sind Links zu verschiedenen externen Angeboten eingestellt. Herr Jacobs bittet ebenfalls darum, dem Fachamt Angebote und Veranstaltungen zu benennen, die jeweils aktuell zu den Veranstaltungskalendern eingepflegt werden sollen. Die Veranstaltungshinweise und Links sollten Herrn Jacobs rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt werden.

5.2 Erfahrungsbericht zur Integrationsvereinbarung 2010 4289/2011

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis.

Herr Ladenberger regt an, weitere Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu prüfen. Das Projekt „Teilhabe am Arbeitsleben und Verbesserung des Übergangs auf den 1. Arbeitsmarkt“ des Joseph DuMont Berufskollegs (Träger: Gemeinnützige Werkstätten Köln GmbH) (siehe KIB – Kölner Innovationspreis Behindertenpolitik 2011: <http://www.jdbk.de/index.php/14-unsereschule/228-jdbk-erhält-belobigung-für-behindertenarbeit.html>) hat gezeigt, dass es hier noch viele Einsatzmöglichkeiten gibt.

Frau Oswald dankt für diese Anregung und wird diese mit der Bitte um Prüfung weiterleiten.

6 Anfragen und Beschlussempfehlungen

6.1 Anerkennung von Blindenführhunden und Assistenzhunden als Hilfsmittel

6.1.1 Diskriminierung von Blindenführhund-Haltern AN/1996/2011

Herr Kellner stellt dar, dass der Anlass für die Anfrage ein Artikel im Kölner Stadtanzeiger vom 30.08.2011 war. Der Artikel ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kellner teilt darüber hinaus mit, dass er mit dem Bundesbehindertenbeauftragten Herrn Hubert Hüppe im Rahmen der Veranstaltung zum Tag der Menschen mit Behinderung am 29.11.2011 im Rathaus über einen Nachweis für Assistenzhunde gesprochen hat. Herr Hüppe informierte ihn, dass er beabsichtigt ein Nachweisdokument für Assistenz- bzw. Blindenhunde zu entwickeln, welches bei Bedarf vorgelegt werden kann.

Herr Herbig hält ein solches Nachweisdokument für nützlich. Aber darüber hinaus muss der Halter durch sein Verhalten und durch entsprechendes Verhaltenstraining mit dem Hund dafür sorgen, dass der Assistenzhund überall akzeptiert wird.

Frau Reinecke beantwortet die Anfragen der Fraktion Die Linke. wie folgt:

1. Ist der Verwaltung das Problem der Führhunde-Halter bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Es wurden nur sehr wenige Einzelfälle bekannt, wo es Probleme mit Assistenzhunden gab. Diese Probleme waren aber eher Einzelfall-spezifisch und hatten weniger mit ihrer Tätigkeit als Assistenz- bzw. Blindenführhunde zu tun.

2. Haben sich in den vergangenen Jahren in dieser Frage blinde Menschen mit der Bitte um Hilfe oder mit Beschwerden an die Verwaltung gewandt?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

3. Welche Möglichkeiten sieht das Gesundheitsamt, das Anliegen der Blindenführhunde-Halter zu unterstützen?

Antwort der Verwaltung:

Seitens des Gesundheitsamtes wird keine Möglichkeit der Unterstützung gesehen.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, auf die private Wirtschaft Einfluss auszuüben, damit Blindenführhunde als notwendige Assistenz anerkannt werden? Gab es bisher dazu schon Überlegungen?

Antwort der Verwaltung:

Da es bislang so gut wie keine Probleme mit Assistenzhunden gab, sehen weder die Verwaltung noch die Verbände der blinden und sehbehinderten Menschen die Notwendigkeit tätig zu werden. Zudem hat der Zeitungsartikel, der Anlass für die vorliegende Anfrage war, eine breite Öffentlichkeit erreicht.

5. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, sich – entsprechend der Forderung des Bundesbehindertenbeauftragten – beim Bund für die Einführung eines Dokumentes einzusetzen, das blinde Menschen berechtigt, Führhunde mitzuführen?

Antwort der Verwaltung:

Da der Bundesbehindertenbeauftragte bereits plant, ein Nachweisdokument für Assistenzhunde herauszugeben, ist eine weitere Intervention durch die Kommunen nicht erforderlich.

Information der Geschäftsführung:

Der Bundesbehindertenbeauftragte hat auf seiner Homepage ein Gutachten des Deutschen Verein für Blindenführhunde und Mobilitätshilfen e.V. zu „Rechtsgrundlagen zur Blindenführhundversorgung – Blindenführhunde können aus hygiene-medizinischer Sicht ohne Bedenken in Krankenhäuser (ausgenommen Intensivstationen) und in Kurheime mitgenommen werden“ veröffentlicht. Dieses ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsgrundlagen_zur_Blindenfuhrhundversorgung_Zeu.html

6.2 Offene Schule Köln AN/2055/2011

Herr Ladenberger ergänzt die Ausführungen zur Beschlussempfehlung (siehe Begründung): Von Köln ist viel Bewegung in die Diskussion um den Gemeinsamen Unterricht (GU) gebracht worden. Jedoch ist die tatsächliche Quote der bereits im GU beschulten Kinder mit Behinderungen noch weit von dem geforderten Ziel entfernt. Mit dem Projekt des Netzwerkes Inklusive Schule Köln e.V. „Offene Schule“ könnte man dem Ziel etwas näher kommen. Daher sollte die Stadt Köln dieses Projekt über das bisher gezeigte Maß hinaus unterstützen.

Herr Hölzer weist darauf hin, dass die Bezirksregierung Köln die zuständige Genehmigungsbehörde ist. Seitens der Stadt Köln kann daher über das bisherige Maß hinaus keine weitere Unterstützung erfolgen. Wenn das Projekt von der Bezirksregierung genehmigt worden ist, wird die Schule in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen.

Frau Roth hebt hervor, dass das Netzwerk Inklusive Schule Köln e.V. „Offene Schule“ die Inklusion in den Schulen des Landes weiter voran treiben möchte. Daher wurde die Idee zu dieser Offenen Schule geboren. Da im Kölner Süden eine 2-zügige weiterführende Schule fehlt, bot es sich an, das Projekt hier als private Initiative zu starten. Dies scheint zurzeit der schnellste Weg, die Inklusive Schule in dieser Form zu verwirklichen.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt folgende Beschlussempfehlung an den Ausschuss Schule und Weiterbildung und den Ausschuss Soziales und Senioren:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung und der Ausschuss Soziales und Senioren begrüßen ausdrücklich die Eröffnung der „Offenen Schule Köln“ und fordern die Verwaltung auf, alles Erforderliche dafür zu tun, um einen Start des Unterrichts zum Schuljahr 2012/2013 zu ermöglichen. Dies umfasst auch die Unterstützung des Vorhabens gegenüber anderen Behörden wie der Landesregierung oder der Bezirksregierung.

Es soll darüber hinaus sichergestellt werden, dass kommunale Mittel, die bislang für die Förderung eines Kindes an einer Förderschulen zur Verfügung standen, diesem Kind auch bei Besuch einer allgemeinen Schule zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**6.3 Toilettenkonzept
AN/2050/2011**

Herr Klasen teilt mit, dass der Rat am 24.11.2011 beschlossen hat, dass das in 2009 beschlossene Toilettenkonzept bis 2014 umgesetzt sein soll. Die dafür erforderlichen Mittel sollen bereit gestellt werden.

Die Verwaltung wird hierzu einen detaillierten Maßnahmenplan gemäß den im Ratsbeschluss vom 10.09.2009 vorgegebenen Prioritäten als zeitliches Stufenkonzept vorlegen.

In der 1. Stufe sollen während der Sommerzeit an den Poller Wiesen und am Rodenkirchener Rheinufer WC-Container aufgestellt werden. Die Toilettenanlagen in der U-Bahn und am Kaiser-Wilhelm-Ring werden kurzfristig saniert. Das Konzept „nette Toilette“ soll weiter verfolgt werden.

Mitte 2013 soll eine Erfolgskontrolle erfolgen, dessen Ergebnis dem Fachausschuss vorgelegt wird. Das Stufenkonzept wird den zuständigen Fachausschüssen und dem Finanzausschuss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 vorgelegt.

Ab 2014 erfolgt dann der Bau neuer Toilettenanlagen, soweit noch Mittel dafür ausreichen. Dafür wird das Bauverwaltungsamt eine weitere Prioritätenliste erstellen, die die bis dahin erfolgten Umsetzungen aus der 1. Prioritätenliste berücksichtigen wird. Bei allen Maßnahmen soll die Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Frau Reker weist darauf hin, dass die von den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vorgelegte Beschlussempfehlung über diesen Rahmen hinausgeht.

Nach kurzer Beratung beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Ausschuss Umwelt und Grün, dem Gesundheitsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, dem Finanzausschuss und den Bezirksvertretungen 1 – 9 wie folgt zu beschließen:

- Die für die Umsetzung des Toilettenkonzeptes erforderlichen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
- Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, das Toilettenkonzept zeitnah umzusetzen.

Dabei sollen folgende Notwendigkeiten in dem Konzept ergänzt bzw. berücksichtigt werden:

- Insbesondere das Konzept „Nette Toilette“ soll erneut aufgegriffen werden.
- Der Anteil der barrierefreien Toiletten mit uneingeschränkter zeitlicher Nutzbarkeit ist erheblich zu erhöhen. Die Verwaltung soll darstellen, wie in einem Zeitraum von 3 Jahren das Angebot von öffentlichen barrierefreien Toiletten, die auch abends und am Wochenende nutzbar sind, verbessert werden kann und soll.
- Der aktuelle Vertrag mit dem jetzigen Vertragspartner für Außenwerbung JCDecaux soll fristgerecht gekündigt werden. In einer zukünftigen Zusammenarbeit mit JCDecaux oder einem anderen Vertragspartner soll die Aufstellung und der Betrieb von mindestens 30 barrierefreien öffentlichen Toiletten verbindlich vereinbart werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.3.1 Toilettenkonzept - Sachstand - 3252/2011

**hier: Auszüge aus den Niederschriften des Ausschusses Soziales und Senioren am 22.09.2011 und des Ausschusses Umwelt und Grün am 10.11.2011
4756/2011**

Mit dieser Vorlage hat die Verwaltung die Auszüge aus den Niederschriften der o. a. Gremien zur Verfügung gestellt.

Die Vorlage „Toilettenkonzept - Sachstand“ 3252/2011 wurde im Stadtentwicklungsausschuss, dem Ausschuss Soziales und Senioren, dem Ausschuss Umwelt und Grün, dem Gesundheitsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, dem Finanzausschuss und den Bezirksvertretungen 1 – 9 behandelt.

Die Vorlage 4756/2011 beinhaltet die Auszüge aus den Niederschriften zu den Beratungen im Ausschuss Soziales und Senioren und Ausschuss Umwelt und Grün zum aktuellen Zwischenbericht von 62.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt diese zur Kenntnis.

6.4 Sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch an Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Behinderungen hier: Anfrage von Herrn Peil in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 4. Oktober 2011 4416/2011

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Herr Ladenberger bittet darum, dieses Thema in einer späteren Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Dazu sollen die Fachämter der Verwaltung und deren Partner außerhalb der Verwaltung einbezogen werden.

Frau Reinecke teilt mit, dass sich das Gesundheitsamt bereits mit dem Thema befasst. Sie wird den entsprechenden Kontakt zur Vorbereitung des Themas herstellen.

Herr van Meerendonk teilt mit, dass bei der Polizei Köln bislang nur wenige Anzeigen eingegangen sind. Allerdings ist das Thema auch sehr komplex und umfasst eine große Bandbreite möglicher Straftatbestände. Die Polizei ist gerne bereit hierzu in rechtlicher Hinsicht Stellung zu nehmen.

6.5 Themenplanung Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2012

Den Mitgliedern der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde der vorläufige Sitzungsplan für 2012 durch die Geschäftsführung mitgeteilt. Frau Reker weist darauf hin, dass die Sitzung im 4. Quartal verschoben werden muss. Die komplette, aktuelle Terminübersicht ist unter folgendem Link einsehbar: http://ratsinformation.stadt-koeln.de/si0041.asp?_kgrnr=77&_cgrname=Stadtarbeitsgemeinschaft+Behindertenpolitik&

Es werden für die 1. Sitzung in 2012 folgende Themenschwerpunkte festgelegt:

- Gesundheit – Menschen mit Behinderung im Krankenhaus“:
mit folgenden Unterthemen:
 - Situation von gehörlosen Menschen
 - Begleitung von Menschen mit Lernschwierigkeiten
 - Entlassungsmanagement
- Sachstand der noch nicht erledigten Beschlussempfehlungen, Anfragen und Anträge der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Arbeitsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2011

Es wird für die 2. Sitzung in 2012 folgender Themenschwerpunkt festgelegt:

- Bericht zum Handlungskonzept Behindertenpolitik 2009 – 2011

Herr Ladenberger teilt mit, dass die in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vertretenen Mitglieder der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sich Anfang 2012 treffen werden, um die Themenplanung für das 2. Halbjahr 2012 abzusprechen.

6.6 Nach- bzw. Umbenennung von Mitgliedern der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

hier: Rücktritte von Frau Marie-Theres Meuter/BSV Köln e. V. und Frau Dr. Monika Nolte/doMS e. V. und Benennung von Frau Barbara Röttger-Schulz für den Bereich F: Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Frau Marie-Theres Meuter und Frau Dr. Monika Nolte haben ihren Rücktritt zum 31.12.2011 erklärt. Als Nachfolgerin für Frau Dr. Nolte im Bereich F: Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen haben die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen Frau Barbara Röttger-Schulz vorgeschlagen.

Frau Reker dankt im Namen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Frau Dr. Nolte und Frau Meuter in Abwesenheit für die gute Zusammenarbeit und ihr besonderes persönliches Engagement für die Belange der Menschen mit Behinderung.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt wie folgt:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik benennt Frau Barbara Röttger-Schulz als Nachfolgerin für Frau Dr. Nolte für den Bereich F: Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen in die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7 Berichte aus den Fachausschüssen des Rates

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

8 Verschiedenes

Die Seniorenvertretung ist ständiger Gast bei der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik. Am 21.11.2011 fand die Wahl zur Seniorenvertretung Amtsperiode 2011 – 2016 statt. Damit scheidet die bisherigen Vertreter der Seniorenvertretung aus der Amtsperiode 2006 - 2011, Herr Hans-Dieter Kuhl und Frau Maria Blank aus.

Frau Reker dankt den beiden Seniorenvertretern für die gute und engagierte Zusammenarbeit. Herr Kuhl dankt der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg.

8.1 Aufzug Rotes Haus

Herr Ladenberger informiert im Namen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen, dass der Rat in seiner Sitzung am 20.12.2011 (zur Vorlage „Nord-Süd-Stadtbahn, 1. Baustufe, Haltestelle Rathaus; Verlegung des Aufzuges in das „Rote Haus“, Übernahme der nichtzuwendungsfähigen Mehrkosten durch die Stadt Köln im Rahmen des Nord-Süd Stadtbahnvertrages 3239/2010) entscheiden könnte, dass der Bau des geplanten Aufzuges von der Ebene Altermarkt zur Ebene Rathaus im Roten Haus aus Kostengründen nicht erfolgen soll. Dies würde bedeuten, dass der Weg zwischen Rathaus und Altermarkt für mobilitätsbehinderte Menschen sehr beschwerlich bleiben würde. Zum Einen ist ein erheblicher Höhenunterschied zu überwinden. Zum Anderen wird dieser Weg noch dadurch zusätzlich erschwert, dass fast der gesamte Weg über Kopfsteinpflaster führt. Dies ist insbesondere für Menschen,

die auf einen Rollstuhl oder einen Rollator angewiesen sind - egal ob es junge Menschen oder Seniorinnen und Senioren sind - eine sehr erhebliche Hürde.

Gerade bei einer Neugestaltung wie es die Nord-Süd-Stadtbahn darstellt, sollte eine Verbesserung für alle Menschen in Köln erreicht werden. Dies könnte durch den Bau eines Aufzuges, wie bislang geplant, erreicht werden, der die Ebenen barrierefrei verbindet.

Profitieren würden davon nicht nur die Menschen mit Behinderung sondern alle Kölnerinnen und Kölner und Gäste der Stadt, da damit ein weiterer Teil der Innenstadt barrierefrei zugänglich wäre. Da diese Baumaßnahme auf die Dauer für Jahrzehnte angelegt ist, würde dies eine dauerhafte Verbesserung darstellen.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik:

Beschluss:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren, den Stadtentwicklungsausschuss, den Verkehrsausschuss, den Finanzausschuss, die Bezirksvertretung Innenstadt und den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft wie folgt zu beschließen:

Der barrierefreie Zugang von der neu zu gestaltenden Haltestelle Altermarkt/Rathaus zum Rathausplatz ist durch einen Aufzug sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Gez. Henriette Reker
(Vorsitzende/Beigeordnete)

gez. Angela Edith Thiemann
(Geschäftsführung / Schriftführerin)

Anlage